



Europäische Schule Karlsruhe
Albert-Schweitzer-Straße 1
76139 Karlsruhe

Ausschreibungsunterlagen

Nicht offenes Verfahren
Ref.: ESK 2021 – Sicherheitsdienst

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2021/S 015-032334

Sicherheitsdienst an der Europäischen Schule Karlsruhe („ESK“)

einschließlich Tagesdienst/Pforte, Revierdienst, Unterstützung bei sicherheitsrelevanten
Themen
beginnend zum 01.09.2021

Inhalt

TEIL I – Einführung und Übersicht.....	3
I.1 Vorbemerkungen	3
I.2 Gegenstand der Ausschreibung	3
I.3 Verfahrensablauf Nicht Offenes Verfahren; Informationsplattform	4
I.4 Objektbesichtigung	4
I.5 Leistungsbeschreibung – Technische Mindestanforderungen.....	4
I.6 Ort der Leistungserbringung.....	4
I.7 Schulkalender für den Sicherheitsdienst und Dienstzeiten.....	5
I.8 Vertragssprache und Arbeitssprache.....	5
I.9 Umfang der Leistungen	5
I.10 Vertragsdauer	5
I.11 Einhaltung von Tarifen und Mindestlohn, Umweltschutz, Arbeitsschutz und Infektionsschutz	6
TEIL II – Administrative Bestimmungen	6
II.1 Teilnahme.....	6
II.2 Bewerbung um 1 oder mehr Lose.....	6
II.3 Varianten	6
II.4 Bietergemeinschaften	6
II.5 Gemeinsame Angebote.....	7
II.6 Untervergabe von Aufträgen	7
II.7 Angebotspreis	8
II.8 Zahlungsbedingungen	8
TEIL III – 1. Phase des Nicht Offenen Verfahrens – Auswahl der Bewerber.....	8
III.1 Reihenfolge und Bewertungsgrundlage.....	8
III.2 Ausschlusskriterien	8
III.3 Auswahlkriterien.....	8
III.3.1 Rechts- und Geschäftsfähigkeit.....	9
III.3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	9
III.3.3 Technische und fachliche Leistungsfähigkeit	10
III.4 Aufbau und Inhalt der Bewerbung.....	12
III.4.1 Angaben zum Bewerber.....	12
III.4.2 Nicht-Ausschluss und Auswahl.....	13
III.4.3 Fristen und sonstige Bedingungen	13
III.5 Technisches Angebot	13
III.6 Finanzangebot	14
TEIL IV – 2. Phase des Nicht Offenen Verfahrens – Angebotsauswertung	14
IV.1 Zuschlagskriterien.....	14
IV.2 Bewertung des Technischen Angebotes.....	14
IV.3 Bewertung des Finanzangebotes.....	16
IV.4 Zuschlag.....	16
IV.5 Aufbau des Angebotes	17
IV.5.1 Aufbau des Technischen Angebotes.....	17
IV.5.2 Aufbau des Finanzangebotes.....	17
V. Anhang	18

TEIL I – Einführung und Übersicht

I.1 Vorbemerkungen

Die Europäischen Schulen sind offizielle Schulen, die gemeinsam von den Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie den Europäischen Gemeinschaften gegründet wurden.

Sie genießen die Rechte und Pflichten einer öffentlich-rechtlichen Bildungseinrichtung in den jeweiligen Sitzländern.

Die Zielsetzung der Europäischen Schulen liegt in der Erteilung eines mehrsprachigen und multikulturellen Unterrichts für alle Kinder des Kindergartens, Primar- und Sekundarbereichs. Die Schule in Karlsruhe (im folgenden „ESK“) besteht seit fast 60 Jahren. Schüler mit rund 50 Nationalitäten werden derzeit in den drei offiziellen Amtssprachen der EU (Deutsch, Französisch und Englisch) und in ihrer Muttersprache unterrichtet. Entsprechend vielfältig sind die Sprachen der Menschen, die sich täglich auf dem Gelände bewegen. Die Schüler sind primär Kinder der Bediensteten der Institutionen der Europäischen Union. Hinzu kommen zahlreiche andere Kinder, deren Eltern bzw. ihre Arbeitgeber eine nicht unerhebliche Schulgebühr entrichten. Die Schule hat insofern im Vergleich zum staatlichen Schulsystem eher den Status einer Privatschule, mit entsprechenden Besonderheiten. Die kulturelle Vielfalt der Schulgemeinschaft und die Vermittlung europäischer Werte sind zentrale Schwerpunkte der ESK.

Die ESK schreibt turnusmäßig, wegen Ablauf der maximalen Vertragslaufzeit des derzeitigen Vertrags, die Leistungen für den Sicherheitsdienst sowie ergänzende Dienstleistungen aus.

Das Gelände der ESK in der Karlsruher Waldstadt umfasst rund 93.000 m². Es ist von einem Zaun umgeben, kameraüberwacht und hat zwei Eingänge mit entsprechender Steuerungs- und Überwachungstechnik. Ein Pförtnerbüro am Haupteingang ist der Hauptstandort des Tagesdienstes. In den drei Schulgebäuden nebst Containerpark werden rund 1000 Kinder ab 4 Jahren (Kindergarten) bis zum Europäischen Abitur unterrichtet. Hinzu kommen etwa 180 Lehrer und Verwaltungsmitarbeiter. Weitere Gebäude sind: Verwaltung mit Aula, Sporthallen, Mensa mit Veranstaltungsraum. Zu den sicherheitsrelevanten Gegebenheiten gehören außerdem: die öffentliche Bus- und Straßenbahnhaltestelle mit Wendeschleife und der Personalparkplatz. Desweiteren die Zufahrt mit Schranke und „Hotelschleife“ für die Pkws der Eltern. Die Gebäude der ESK werden in einem mehrere Jahre beanspruchenden Programm der „energetischen Sanierung“ baulich verändert. Die Bautätigkeit bringt einen regen Handwerkerverkehr mit sich.

Der Unterricht an der ESK erfolgt im Ganztagsbetrieb, ergänzt um Nachmittagsangebote – von 08:05 bis etwa 18 Uhr. Die Sporthallen werden am Abend von Vereinen genutzt. Die Schulferien weichen mitunter sehr stark vom Ferienplan Baden-Württembergs ab. Maßgeblich ist der von der Schule auf der Website veröffentlichte Ferienplan. Generell gilt: 180 Schultage, Sommerferien im Juli und August, Schulbeginn Anfang September.

Ziel des Einsatzes des Sicherheitsdienstes ist der Schutz der Schüler*innen und der Mitarbeiter*innen während ihres Aufenthalts auf dem Gelände.

I.2 Gegenstand der Ausschreibung

Ausgeschrieben werden:

- Der Tagesdienst mit Standort Pförtnerbüro, an Schultagen und einzelnen Tagen gemäß Schulkalender der ESK
- Der nächtliche Revierdienst an den übrigen Tagen (Wochenende, Feiertage, Ferien)
- Als Option: ergänzende Dienstleistungen für Beratung, Brandschutzübungen und –begehungen.

Die Optionen werden jeweils gesondert von der ESK beauftragt, es besteht kein Anspruch auf Beauftragung. Auch die Leistungen auf Stundennachweis werden gesondert beauftragt. Die in den Spezifikationen genannten Stundenzahlen pro Jahr dienen nur als Richtwert und zu Kalkulationszwecken.

I.3 Verfahrensablauf Nicht Offenes Verfahren; Informationsplattform

Diese Ausschreibung erfolgt im Nicht Offenen Verfahren, bestehend aus 2 Phasen.

In der ersten Phase (Teilnahmeverfahren) sollen interessierte Wirtschaftsteilnehmer zur Einreichung von Teilnahmeanträgen (Bewerbungen) aufgerufen werden. Der Teilnahmeantrag ist in Papierform einzureichen. Nur diejenigen Bewerber, die auf Grundlage der hier aufgeführten Anforderungen ausgewählt werden, werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. In der zweiten Phase (Angebotsphase) werden die Angebote der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerber ausgewertet. Angebote von Bietern, die nicht infolge des Teilnahmeverfahrens zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, werden nicht gewertet.

Die Aufforderung zur Einreichung eines Teilnahmeantrags und etwaige zusätzliche Informationen stehen auf einem speziell eingerichteten Abschnitt der Website des öffentlichen Auftraggebers unter folgender Adresse zur Verfügung: <https://www.es-karlsruhe.eu/de/tender/>

Bewerber werden aufgefordert, diese Internetadresse, auf der Antworten auf eingehende relevante Fragen und auf Anfragen betreffend zusätzliche Informationen veröffentlicht werden, regelmäßig zu konsultieren. Es obliegt dem Bewerber, die Aktualisierungen und Änderungen während des Ausschreibungszeitraums zu überprüfen. Enthalten die im Rahmen dieser Ausschreibung von der ESK veröffentlichten Dokumente nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich und vor Angebotsabgabe die ESK schriftlich (vorzugsweise per E-Mail) darauf hinzuweisen.

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe an die zugelassenen Bieter erfolgt per E-Mail. Die Formerfordernisse und Fristen werden in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes bekannt gegeben. Die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bieter werden während der Angebotsphase per E-Mail über Antworten/Erläuterungen der Vergabestelle zu Bieterfragen oder sonstige Mitteilungen informiert. Auch die Angebotsabgabe erfolgt zwingend in Papierform.

I.4 Objektbesichtigung

Eine Vielzahl von spezifischen Gegebenheiten beeinflusst den Aufwand und die Abläufe des Sicherheitsdienstes und seiner einzelnen Leistungspakete.

Bieter, die ein Angebot abgeben wollen, müssen an der vom Auftraggeber organisierten Objektbesichtigung teilnehmen, um sich ein umfassendes Bild der Anforderungen zu machen. Angebote ohne Bestätigung der Teilnahme werden nicht berücksichtigt. Termine und sonstige Bedingungen werden in der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ bekanntgegeben sowie ein Formular für die Teilnahmebestätigung zur Verfügung gestellt.

Für die Teilnahme an der Objektbesichtigung werden von der ESK keinerlei Kosten erstattet.

I.5 Leistungsbeschreibung – Technische Mindestanforderungen

Die Technischen Spezifikationen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen und dem vorliegenden Dokument als Annex I, mit Anlagen zu Annex I, beigelegt. Sie sind als verbindliche technische Mindestanforderungen zu verstehen. Angebote, die von diesen Mindestanforderungen abweichen gelten als nicht konform und werden nicht gewertet.

I.6 Ort der Leistungserbringung

Die Leistungen sind auf dem Gelände und in den Gebäuden der Europäischen Schule Karlsruhe, Albert-Schweitzer-Str. 1, 76139 Karlsruhe, zu erbringen.

I.7 Schulkalender für den Sicherheitsdienst und Dienstzeiten

Für die Erbringung der Leistungen an Schultagen ist der **„Kalender der Europäischen Schule für den Sicherheitsdienst“**, Annex I.1 maßgeblich. Er wird, basierend auf dem *Schulkalender der ESK* (einsehbar unter www.es-karlsruhe.eu) jährlich aktualisiert. Annex I.1 zeigt die voraussichtliche Anzahl der Tagesdienste für die ersten 12 Vertragsmonate. Sollten variable Termine im Schuljahr bei Herausgabe des Kalenders noch nicht feststehen, so hat sich im Zweifel der verantwortliche Vertreter des Auftragnehmers rechtzeitig durch Rückfrage bei der ESK Klarheit zu verschaffen.

*Die ESK hat üblicherweise **180 Schultage**. Die Sonderveranstaltungen, wie z. B. Tag der offenen Tür, Sommerfest, Pädagogischer Tag oder Abifeier sind nur zur Orientierung eingetragen. Die Termine sind nicht verbindlich und können auch komplett entfallen.*

Dienstage für den Tagesdienst sind grundsätzlich die Schultage. Revierdienstage sind alle übrigen Tage, also Wochenenden, Feiertage, Ferien.

Die Schulferien der Europäischen Schule Karlsruhe sind nicht identisch mit denen des Landes Baden-Württemberg! Die hier genannten „Schulferien“ sind immer die der ESK.

In den Schulferien werden zunehmend Freizeitcamps für die Schüler*innen auf dem Schulgelände veranstaltet. Dabei werden einzelne Räume benutzt, z. B. Mensa. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung gibt es an diesen Tagen keinen Tagesdienst.

Die Dienstzeiten für den Tagesdienst sowie Regelungen bzgl. des Revierdienstes sind in der Technischen Spezifikation Annex I definiert.

I.8 Vertragssprache und Arbeitssprache

Als Vertragssprache und Arbeitssprache für die Leistungserbringung wird deutsch festgelegt.

I.9 Umfang der Leistungen

Der Geschätzte Wert des Vertrags über seine gesamte maximale Laufzeit beläuft sich auf ca. 440.000 bis 480.000 €, zzgl. MwSt., inklusive sämtlicher Optionen. Dieser Betrag beinhaltet geschätzte Tarifierhöhungen und Reserven für Unvorhergesehenes. Diese Schätzung begründet keinerlei Verpflichtungen seitens der ESK in Bezug auf den Umfang des Vertrags und dient nur der Orientierung.

Während der drei ersten Jahre nach Vertragsunterzeichnung kann die ESK in einem Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung mit dem Auftraggeber die Vergabe weiterer Leistungen, ähnlich den in diesem Vertrag definierten, vereinbaren. Derartige Leistungen können solche sein, die in der Spezifikation zu diesem Vertrag noch nicht vorgesehen waren, deren Notwendigkeit sich aber während der Vertragslaufzeit gezeigt hat aufgrund hinzu gekommener Gebäude, fertiggestellter Bauabschnitte oder unvorhergesehener Umstände. Eine solche Vertragserweiterung unterliegt denselben technischen Anforderungen sowie Eignungs- und Vergabekriterien wie der ursprüngliche Vertrag.

I.10 Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die Dauer von 12 Monaten abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf von einer der Parteien gekündigt wird. Er kann maximal 3mal verlängert werden, die maximale Laufzeit des Vertrages ist somit 48 Monate.

I.11 Einhaltung von Tarifen und Mindestlohn, Umweltschutz, Arbeitsschutz und Infektionsschutz

Das eingesetzte Personal ist unter Einhaltung der geltenden Tarif- und Mindestlohnbestimmungen für Deutschland bzw. das Land Baden-Württemberg zu bezahlen. Das LTMG – Landestariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg - ist auf diesen Vertrag anzuwenden.

Der Auftragnehmer hat für die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften in Bezug auf den Umweltschutz sowie den Arbeitsschutz Sorge zu tragen.

Alle Leistungen sind unter den Aspekten des umweltbewussten, gesunden Arbeitens zu erbringen. Es dürfen keine Maschinen und Geräte, die nachweislich als umwelt- oder gesundheitsgefährdend eingestuft sind oder voraussichtlich aufgrund neuerer Erkenntnisse künftig eingestuft werden könnten, verwendet werden. Die eingesetzten Maschinen, Geräte und Utensilien müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und sind stets funktionsfähig, sauber und hygienisch einwandfrei zu halten.

Den gesetzlichen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg sowie nationalen Gesetzen und Verordnungen in Bezug auf den Infektionsschutz (insbesondere bzgl. Covid19) ist Folge zu leisten. Der Auftragnehmer stattet die eingesetzten Mitarbeiter mit den dazu erforderlichen Hygieneartikeln aus, z. B. Mund-Nasen-Schutzmasken in der jeweils geforderten Qualität. Sollten darüber hinaus die ESK und/oder die ihr übergeordnete Stelle Schutzmaßnahmen beschließen, so sind diese umzusetzen und einzuhalten.

TEIL II – Administrative Bestimmungen

II.1 Teilnahme

Die Teilnahme an dieser Ausschreibung steht natürlichen und juristischen Personen im Geltungsbereich der EU-Verträge sowie internationalen Organisationen offen.

Sie steht außerdem allen natürlichen und juristischen Personen eines Drittlands, das mit der Union ein besonderes Abkommen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe geschlossen hat, unter den Bedingungen dieses Abkommens offen. In den Fällen, in denen das im Rahmen der Welthandelsorganisation abgeschlossene multilaterale Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen anwendbar ist, steht die Teilnahme an dem vorliegenden Verfahren auch allen natürlichen und juristischen Personen mit Niederlassung in Staaten, die das Übereinkommen ratifiziert haben, unter den Bedingungen dieses Übereinkommens offen.

II.2 Bewerbung um 1 oder mehr Lose

Nichtzutreffend.

II.3 Varianten

Varianten und Angebote nur über einen Teil der Leistungen sind nicht zulässig.

II.4 Bietergemeinschaften

Wirtschaftsteilnehmer können eine Bewerbung (bzw. ein Angebot) entweder als Einzelbieter oder als Bietergemeinschaft einreichen. In beiden Fällen ist die Vergabe von Unteraufträgen zulässig. Ein Bewerber kann sich außerdem auf die Kapazitäten anderer Unternehmen stützen, um die Auswahlkriterien zu erfüllen.

Die Ausschlusskriterien (vgl. Abschnitt III. 2) werden auf jedes Mitglied der Bietergemeinschaft individuell angewendet. Die Auswahlkriterien werden auf die Bietergemeinschaft insgesamt angewendet.

Der Bieter muss die Rolle eines jeden Wirtschaftsteilnehmers, der am Angebot beteiligt ist, eindeutig festlegen: Mitglied einer Bietergemeinschaft, Unterauftragnehmer oder Dritter, auf dessen Kapazitäten sich der Bieter stützt. Dies gilt auch, wenn Unternehmen beteiligt sind, die zur selben Wirtschaftsgruppe gehören.

Änderungen an der Zusammensetzung der Bietergemeinschaft oder ein Wechsel des Unterauftragnehmers während des Beschaffungsverfahrens (nach Einreichen der Bewerbung oder des Angebots) oder der Vertragsausführung unterliegen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des öffentlichen Auftraggebers.

Der öffentliche Auftraggeber kann vom Bieter verlangen, ein Unternehmen auszuschließen oder – bei Vergabe von Unteraufträgen oder Rückgriff auf Dritte für die Auswahlkriterien – ein Unternehmen, auf das ein Ausschlussgrund zutrifft oder das ein maßgebliches Auswahlkriterium nicht erfüllt, zu ersetzen.

II.5 Gemeinsame Angebote

Ein gemeinsames Angebot ist ein Angebot, das von einer Gruppe von Wirtschaftsteilnehmern (natürlichen oder juristischen Personen) (mit oder ohne Rechtsform) eingereicht wird – unabhängig von der Verbindung, die zwischen ihnen bestehen mag.

Alle Mitglieder der Gruppe haften gegenüber der Auftrag gebenden Behörde gesamtschuldnerisch für die Ausführung des gesamten Auftrags, d. h. sie übernehmen sowohl die finanzielle als auch die operative Haftung.

In dem gemeinsamen Angebot müssen die Rolle und die Aufgaben jedes einzelnen Mitglieds eindeutig angegeben werden und es muss ein Rechtsträger (das „federführende Unternehmen“) als alleiniger Ansprechpartner für den öffentlichen Auftraggeber für administrative und finanzielle Aspekte sowie für die operative Verwaltung des Auftrags benannt werden. Das federführende Unternehmen verfügt über die volle Autorität, die Gruppe und ihre einzelnen Mitglieder während der Ausführung des Auftrags zu verpflichten.

Bei Zuschlagserteilung unterzeichnet der öffentliche Auftraggeber den Vertrag entweder mit allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft oder mit dem federführenden Unternehmen, das von den anderen Mitgliedern (z. B. durch Vollmachten) dazu befugt wurde, den Vertrag in ihrem Namen zu unterzeichnen.

II.6 Untervergabe von Aufträgen

Eine Untervergabe von Aufträgen besteht dann, wenn der Auftragnehmer rechtliche Verpflichtungen mit anderen Unternehmen eingeht, die einen Teil des Auftrags in seinem Namen ausführen werden. Der Auftragnehmer behält jedoch gegenüber der Auftrag gebenden Behörde die volle Verantwortung für die Ausführung des gesamten Auftrags. Der Einsatz von Freiberuflern oder der Rückgriff auf Tätigkeiten oder Personal jedweden gänzlich anderen Rechtsträgers als des Auftragnehmers gilt als Vergabe von Unteraufträgen, unabhängig von den geltenden nationalen Rechtsvorschriften.

Sämtliche Aufgaben im Rahmen des vorliegenden Auftrags können an Unterauftragnehmer vergeben werden, sofern die Ausführung bestimmter kritischer Aufgaben gemäß den technischen Spezifikationen nicht dem Bieter selbst bzw. – im Falle eines gemeinsamen Angebots – einem Mitglied der Bietergemeinschaft vorbehalten ist.

Die Bieter müssen angeben, welchen Anteil des Auftrags sie an Unterauftragnehmer weiterzugeben beabsichtigen,

- auf deren Kapazitäten sie sich stützen, um die in Abschnitt 2.3 beschriebenen Auswahlkriterien zu erfüllen;
- die mehr als 10 % des Auftragsvolumens übernehmen sollen.

II.7 Angebotspreis

Der Angebotspreis ist in Euro abzugeben, netto, ohne die gesetzliche MwSt.

In diesem Vertrag sind Preisanpassungen für das erste Vertragsjahr nicht vorgesehen.

Leistungen ab dem 13. Vertragsmonat erhalten eine zusätzliche Vergütung, wenn ab diesem Zeitpunkt tarifvertragliche Regelungen (Tarifvertrag des BDSW) Lohnsteigerungen bewirken. Vgl. Muster-Dienstleistungsvertrag, Annex II

II.8 Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen sind im Dienstleistungsvertrag, Annex II geregelt.

TEIL III – 1. Phase des Nicht Offenen Verfahrens – Auswahl der Bewerber

III.1 Reihenfolge und Bewertungsgrundlage

Die Bewertung erfolgt ausschließlich auf der Basis der vom Bewerber eingereichten Informationen und anhand folgender Kriterien:

- Ausschlusskriterien (Abschnitt III.2)
- Eignungskriterien (Abschnitt III.3)

Der Bewerber hat daher mit seinem Teilnahmeantrag alle nachstehend geforderten Angaben und Nachweise einzureichen.

III.2 Ausschlusskriterien

Mit den Ausschlusskriterien soll bewertet werden, ob ein Wirtschaftsteilnehmer an dem Beschaffungsverfahren teilnehmen bzw. den Zuschlag für den Auftrag erhalten darf.

Ein Bieter wird von dem Beschaffungsverfahren ausgeschlossen, wenn einer der in den Artikeln 106 und 107 der Verordnung EU/Euratom 966/2012 genannten Ausschlussgründe auf ihn zutrifft. Ist der Bieter eine juristische Person, gelten bestimmte Ausschlusskriterien auch für natürliche Personen mit Vertretungsvollmacht, Entscheidungsvollmacht oder Kontrolle über den Bieter und für natürliche oder juristische Personen, die unbeschränkt für die Schulden des Bieters haften. Alle Ausschlussgründe sind ausdrücklich in der „Ehrenwörtlichen Erklärung zu den Ausschlusskriterien und den Eignungskriterien“ (siehe Formulare zum Download unter www.es-karlsruhe.eu) aufgeführt.

Im Fall einer Bietergemeinschaft ist diese Erklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft, datiert und rechtsgültig unterschrieben vorzulegen. Im Fall von Untervergaben, sofern der Anteil des jeweiligen Subunternehmers am gesamten Auftragswert 10 % übersteigt, muss jeder Subunternehmer diese Erklärung, datiert und rechtsgültig unterschrieben, einreichen.

Die Ausschlusskriterien werden auf jedes Mitglied der Bietergemeinschaft sowie jeden Subunternehmer individuell angewendet.

III.3 Auswahlkriterien

Das Ziel der Auswahlkriterien besteht darin, die Leistungsfähigkeit des Bieters für die Durchführung der Arbeiten, die Gegenstand des vorliegenden Beschaffungsverfahrens sind, zu bewerten. Dazu gehören die Rechts- und Geschäftsfähigkeit, die finanzielle und wirtschaftliche sowie die technische und fachliche Leistungsfähigkeit.

Im Fall einer Bietergemeinschaft werden die Auswahlkriterien auf die Gruppe insgesamt angewendet.

III.3.1 Rechts- und Geschäftsfähigkeit

Bieter müssen nachweisen, dass sie die Tätigkeit ausüben dürfen, die für die Durchführung der Arbeiten, die Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind, erforderlich sind.

Die Rechts- und Geschäftsfähigkeit ist durch Dokumente nachzuweisen, die mit den Formularen „Rechtsträger“ zum Download (www.es-karlsruhe.eu/de/tender) bereitgestellt wurden. Ein Handelsregisterauszug neueren Datums ist beizufügen (nicht älter als 12 Monate).

III.3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Bewerber muss über die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen, um den Auftrag bis zum Ende durchführen zu können. Als Nachweis seiner Leistungsfähigkeit muss der Bewerber die nachstehend aufgeführten Auswahlkriterien erfüllen.

Kriterium F1: Der durchschnittliche Jahresumsatz der 3 letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre muss mehr als 500.000 EUR betragen.

- **Nachweis F1:** Kopie der Gewinn- und Verlustrechnungen für die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre von jedem beteiligten Rechtsträger - alternativ entsprechende Bankerklärungen. Eine Eigenerklärung ist nicht ausreichend.
- **Grundlage für die Bewertung F1:** Dieses Kriterium gilt für den Bewerber insgesamt (Gesamtbewertung) - im Falle einer gemeinsamen Bewerbung für die Gesamtleistungsfähigkeit aller Mitglieder der Bietergemeinschaft, aller benannten Unterauftragnehmer und aller Unternehmen, auf deren Kapazitäten für die Erfüllung des Kriteriums zurückgegriffen wird.

Kriterium F2: Der Bieter muss eine Berufshaftpflichtversicherung in ausreichender Höhe nachweisen. Sie muss mindestens umfassen:

- **Nachweis F2:** Mindest-Haftungssummen: Personen- und Sachschäden bis 3.000.000 Euro, Vermögensschäden: bis 100.000.000 Euro, Schlüsselverlust: bis 250.000 Euro. Sofern keine Berufshaftpflichtversicherungsdeckung in der geforderten Höhe besteht, hat der Bieter eine verbindliche schriftliche Zusage des Versicherers vorzulegen, dass im Falle der Beauftragung eine entsprechende Erhöhung der Haftungssummen bzw. der Abschluss einer entsprechenden Versicherung erfolgt.
- **Grundlage für die Bewertung F2:** Dieses Kriterium gilt für den Bewerber insgesamt (Gesamtbewertung) - im Falle einer gemeinsamen Bewerbung für die Gesamtleistungsfähigkeit aller Mitglieder der Bietergemeinschaft, aller benannten Unterauftragnehmer und aller Unternehmen, auf deren Kapazitäten für die Erfüllung des Kriteriums zurückgegriffen wird.

Kann ein Bewerber wegen eines vom Auftraggeber anerkannten außergewöhnlichen Umstands die geforderten Unterlagen nicht beibringen, so kann er den Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom Auftraggeber als geeignet erachteter Belege erbringen. Er muss dem öffentlichen Auftraggeber in jedem Fall in seinem Angebot zumindest darauf hinweisen, dass ein solcher außergewöhnlicher Umstand vorliegt und dies entsprechend begründen. Der öffentliche Auftraggeber behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern, um die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Bieters zu überprüfen.

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Bewerber nicht für die zweite Phase der Ausschreibung zuzulassen, wenn die eingereichten Nachweise größere Bedenken im Hinblick auf seine finanzielle Tragfähigkeit zur Durchführung des Auftrags aufwerfen und wenn der Bewerber diese Bedenken nicht durch Beibringen von Bemerkungen oder anderen Nachweisen seiner finanziellen Tragfähigkeit abgeschwächt hat.

III.3.3 Technische und fachliche Leistungsfähigkeit

Der Bewerber muss über die erforderliche technische und fachliche Leistungsfähigkeit verfügen, um den Auftrag bis zum Ende durchführen zu können. Als Nachweis seiner Leistungsfähigkeit muss der Bewerber die nachstehend aufgeführten Auswahlkriterien erfüllen.

Kriterium T1: Liste der wesentlichen, in den letzten 3 Jahren erbrachten Dienstleistungen im Bereich der Sicherheitsdienstleistungen in Schulen, Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen (Einsatzfälle mit jungem Publikum/Kindern/Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen, unter Angabe des Leistungszeitraums, des jeweiligen Auftragsumfanges sowie der öffentlichen oder privaten Empfänger der erbrachten Dienstleistung.

Mindestens 3 Referenzen sind beizulegen.

- **Nachweis T1:** Liste der Aufträge/Projekte, die den Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit entsprechen. Die Liste muss Angaben zu den Start- und Abschlussterminen der Aufträge/Projekte, den Gesamtbetrag des Auftrags/Projekts und den Umfang, die Rolle (aussagefähige Aufgabenbeschreibung und den vom Wirtschaftsteilnehmer in Rechnung gestellten Betrag enthalten. Die Vergleichbarkeit der Einsatzfälle ist vom Bieter schlüssig zu erläutern. Bei noch laufenden Aufträgen wird lediglich der während des Referenzzeitraums fertiggestellte Teil berücksichtigt. Für jede Referenz muss ein Ansprechpartner beim Auftraggeber, mit Telefon und E-Mail-Adresse, angegeben werden.
- **Grundlage für die Bewertung T1:** Dieses Kriterium gilt für den Bewerber insgesamt - im Falle einer gemeinsamen Bewerbung für die Gesamtleistungsfähigkeit aller Mitglieder der Bietergemeinschaft, aller benannten Unterauftragnehmer und aller Unternehmen, auf deren Kapazitäten für die Erfüllung des Kriteriums zurückgegriffen wird.

Kriterium T2: Angaben zur Firmenstruktur und –organisation

- **Nachweis T2:** Der Bewerber muss seine Firmenstruktur beschreiben und ein aktuelles Organigramm vorlegen. Ggfs. ist das Organigramm getrennt für das Gesamtunternehmen und die Sparte Sicherheitsdienstleistungen vorzulegen. Die Kommunikations- und Entscheidungswege für den/die den Gegenstand dieser Ausschreibung betreffende/n Unternehmensteil/e muss transparent daraus hervorgehen.
- **Grundlage für die Bewertung T2:** Dieses Kriterium gilt für den Bewerber insgesamt - im Falle eines gemeinsamen Angebots für die Gesamtleistungsfähigkeit aller Mitglieder der Bietergemeinschaft, aller benannten Unterauftragnehmer und aller Unternehmen, auf deren Kapazitäten für die Erfüllung des Kriteriums zurückgegriffen wird.

Kriterium T3: Angaben zur Anzahl der Beschäftigten und Führungskräfte der Bewerber in den letzten 3 Jahren (2018 – 2020). Ausweis getrennt nach Management- und Dienstpersonal, geringfügig Beschäftigten und Stammpersonal. Die Firma muss im Durchschnitt über mindestens 50 Beschäftigte (Stammpersonal im Bereich des Sicherheitsdienstes) und mindestens 30 im Raum Karlsruhe (Anfahrtszeit max. 1 Stunde), verfügen.

- **Nachweis T2:** Der Bewerber muss diese Personalzahlen ggfs. getrennt nach Gesamtunternehmen und Sparte Sicherheitsdienstleistungen ausweisen, sowie für das Gesamtunternehmen und für den Standort, von dem aus die Leistung erbracht werden soll. Es wird daran erinnert, dass die Weitervergabe an Freiberufler als Vergabe von Unteraufträgen gilt.
- **Grundlage für die Bewertung T2:** Dieses Kriterium gilt für den Bewerber insgesamt - im Falle eines gemeinsamen Angebots für die Gesamtleistungsfähigkeit aller Mitglieder der Bietergemeinschaft, aller benannten Unterauftragnehmer und aller Unternehmen, auf deren Kapazitäten für die Erfüllung des Kriteriums zurückgegriffen wird.

Kriterium T4: Qualifikation der Personen, die zur Durchführung der in den technischen Spezifikationen beschriebenen Aufgaben vorgeschlagen werden.

- **Mindestanforderungen:** Die Sicherheitsmitarbeiter müssen den erfolgreichen Abschluss einer Fachprüfung nach Verordnung über die Prüfung zum Abschluss „Geprüfte Werkschutzfachkraft“ vom 28.08.1982, einer Berufsausbildung zur „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ gemäß der Verordnung vom 23.07.2002 über diese Berufsausbildung, einer Fortbildungsprüfung "Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft", die nach Maßgabe des Rahmenplanes mit Lernzielen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages vom August 2005 von einer Industrie- und Handelskammer durchgeführt wurde, oder eine diesen Prüfungen mindestens gleichwertige, anerkannte Qualifikation mit öffentlich-rechtlichem Abschluss auf dem Gebiet "Schutz und Sicherheit" nachweisen können. Am für diesen Auftrag vorgesehenen Standort müssen mind. 10 Personen über diese Qualifikation verfügen.
- Der **Teamleiter** muss zusätzlich über mind. 3 Jahre Führungserfahrung in vergleichbarer Konstellation verfügen. Am für diesen Auftrag vorgesehen Standort müssen mind. 3 Personen über diese Qualifikation verfügen
- Der **Objektleiter** muss zusätzlich über mind. 5 Jahre Berufserfahrung als Objektleiter verfügen (Führungserfahrung sowohl als Kontaktstelle zum Kunden als auch gegenüber den Sicherheitsmitarbeitern). Am für diesen Auftrag vorgesehenen Standort müssen mind. 2 Personen über diese Qualifikation verfügen.
- **Nachweis T4:** Für jeden Profiltyp muss der Bewerber belegbare Angaben über seine Mitarbeiterzahlen machen und dabei die geforderten Mindestanzahlen für dieses Kriterium erfüllen. Im 2. Teil des Verfahrens (Angebotsphase) sind Lebensläufe mit konkreten Nachweisen für alle Mitglieder des vorgeschlagenen Teams, inkl. Ersatzpersonal zu erbringen. Das Vertragsverhältnis zum Bewerber ist ebenfalls präzise anzugeben. Es wird daran erinnert, dass die Weitervergabe an Freiberufler als Vergabe von Unteraufträgen gilt.
- **Grundlage für die Bewertung T4:** Dieses Kriterium gilt für den Bewerber insgesamt - im Falle eines gemeinsamen Angebots für die Gesamtleistungsfähigkeit aller Mitglieder der Bietergemeinschaft, aller benannten Unterauftragnehmer und aller Unternehmen, auf deren Kapazitäten für die Erfüllung des Kriteriums zurückgegriffen wird.

Kriterium T5: Versicherung des Bewerbers, für den vorliegenden Auftrag nur Personal einzusetzen, das die deutsche Sprache einwandfrei beherrscht, um bei Einsätzen von externen Hilfskräften (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst etc.) eine problemlose Verständigung zu gewährleisten. Ebenso muss dieses Personal Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit gängigen PC-gestützten Systemen besitzen (MS Office)

- **Nachweis T5:** Erklärung des Bewerbers. In der Angebotsphase muss diese Erklärung für den einzelnen vorgeschlagenen Mitarbeiter im Profil/Lebenslauf schlüssig untermauert und soweit möglich belegt werden.
- **Grundlage für die Bewertung T5:** Dieses Kriterium gilt für den Bewerber insgesamt - im Falle eines gemeinsamen Angebots für die Gesamtleistungsfähigkeit aller Mitglieder der Bietergemeinschaft, aller benannten Unterauftragnehmer und aller Unternehmen, auf deren Kapazitäten für die Erfüllung des Kriteriums zurückgegriffen wird.

Kriterium T6: Nachweise der Anwendung des Mindesttariflohns in der Branche

- **Nachweis T6:** Ein Nachweis der Anwendung des gültigen Tarifvertrags zwischen dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft BDWS und der Gewerkschaft ver.di für das Tarifgebiet

Baden-Württemberg ist vorzulegen. Der Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein. Eine Eigenerklärung ist nicht ausreichend.

- **Grundlage für die Bewertung:** Dieses Kriterium gilt für den Bewerber insgesamt - im Falle eines gemeinsamen Angebots für die Gesamtleistungsfähigkeit aller Mitglieder der Bietergemeinschaft, aller benannten Unterauftragnehmer und aller Unternehmen, auf deren Kapazitäten für die Erfüllung des Kriteriums zurückgegriffen wird.

Kriterium T7: Anschluss an eine zentrale Notrufstelle

- **Nachweis T7:** Ein Nachweis, dass das Unternehmen an eine zentrale Notrufstelle mit 24/7 Verfügbarkeit angeschlossen ist. Der Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein. Eine Eigenerklärung ist nicht ausreichend.
- **Grundlage für die Bewertung:** Dieses Kriterium gilt für den Bewerber insgesamt - im Falle eines gemeinsamen Angebots für die Gesamtleistungsfähigkeit aller Mitglieder der Bietergemeinschaft, aller benannten Unterauftragnehmer und aller Unternehmen, auf deren Kapazitäten für die Erfüllung des Kriteriums zurückgegriffen wird.

Kriterium T8: Nachweis der Qualitätssicherung gemäß ISO 9001 oder gleichwertiger Qualitätssicherungsmaßnahmen.

- **Nachweis T8:** Eine Kopie der gültigen Zertifizierung (oder Beschreibung gleichwertiger Qualitätssicherungsmaßnahmen) ist vorzulegen. Die Nachweispflicht der Gleichwertigkeit liegt auf Seiten des Bieters.
- **Grundlage für die Bewertung:** Dieses Kriterium gilt für den Bewerber insgesamt - im Falle eines gemeinsamen Angebots für die Gesamtleistungsfähigkeit aller Mitglieder der Bietergemeinschaft, aller benannten Unterauftragnehmer und aller Unternehmen, auf deren Kapazitäten für die Erfüllung des Kriteriums zurückgegriffen wird.

III.4 Aufbau und Inhalt der Bewerbung

Die Teilnahmeanträge sind in Papierform einzureichen und müssen folgendermaßen aufgebaut sein:

III.4.1 Angaben zum Bewerber

Die Bewerbung muss Folgendes enthalten:

- Ein Begleitschreiben, das von einem bevollmächtigten Vertreter des Bewerbers (bei gemeinsamen Bewerbungen: von bevollmächtigten Vertretern jedes einzelnen Mitglieds oder des federführenden Unternehmens, das von den anderen Mitgliedern ordnungsgemäß dazu bevollmächtigt wurde) unterzeichnet und in dem Folgendes deutlich angegeben ist:
 - Name des Bewerbers, einschließlich der Namen aller Mitglieder der Gruppe bei einer gemeinsamen Bewerbung sowie ihre Aufgaben während der Ausführung des Auftrags,
 - die Referenznummer und der Titel der Bewerbung,
 - gegebenenfalls die Namen von Unterauftragnehmern und Unternehmen, auf deren Kapazitäten sich der Bieter stützt, um die Auswahlkriterien zu erfüllen, sowie deren Aufgaben während der Ausführung des Auftrags,
 - die Kontaktangaben für die Kommunikation mit der ausschreibenden Stelle (einschließlich Ansprechpartner und E-Mail-Adresse),
- Nachweis der Vertretungsberechtigung der Person, die das Begleitschreiben und andere Dokumente im Namen des Bewerbers unterzeichnet hat (z. B. Kopie der Bekanntmachung/Veröffentlichung der Vollmacht oder Auszug aus dem Handelsregister). Wird diese Vollmacht auf eine andere, in der offiziellen Vollmacht nicht genannte Person übertragen, so ist dies zu belegen.

- (falls zutreffend) Nachweis, dass das federführende Unternehmen der gemeinsamen Bewerbung dazu bevollmächtigt ist, das Begleitschreiben und – falls das gemeinsame Angebot erfolgreich ist – den Vertrag im Namen der anderen Mitglieder der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen.
- (falls zutreffend) Ein Dokument, das die Verpflichtung von Unterauftragnehmern/Dritten nachweist, auf deren Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung der Auswahlkriterien zurückgreift und das bestätigt, dass dem Bieter die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, die für die Erfüllung des Auftrags erforderlich sind.
- Von einem bevollmächtigten Vertreter des Bieters (jedes Mitglieds der Gruppe bei gemeinsamen Angeboten) unterzeichnetes Formular „Rechtsträger“ und die im Formular angegebenen Nachweise. Das Formular ist mit den Ausschreibungsunterlagen auf www.es-karlsruhe.eu zum Download veröffentlicht.

Bewerber, die bereits im Rechnungsführungssystem des Auftraggebers erfasst sind, müssen das Formular vorlegen, sind jedoch nicht verpflichtet, die verlangten Nachweise zu erbringen.

- Von einem bevollmächtigten Vertreter des Bewerbers (nur des federführenden Unternehmens bei gemeinsamen Bewerbungen) unterzeichnetes Formular „Finanzangaben“ und die im Formular angegebenen Nachweise. Das Formular ist mit den Ausschreibungsunterlagen auf www.es-karlsruhe.eu zum Download veröffentlicht.

Bewerber, die bereits im Rechnungsführungssystem des Auftraggebers erfasst sind, müssen das Formular vorlegen, sind jedoch nicht verpflichtet, die verlangten Nachweise zu erbringen.

III.4.2 Nicht-Ausschluss und Auswahl

Als Nachweis für das **Nichtvorliegen von Ausschlussgründen** reicht während der Bewerbungsphase die „Ehrenwörtliche Erklärung zu den Ausschlusskriterien und den Eignungskriterien“ (Download unter www.es-karlsruhe.eu/de/tender), unterzeichnet und datiert von einem bevollmächtigten Vertreter

- des Bewerbers (jedes Mitglieds der Bietergemeinschaft bei gemeinsamen Bewerbungen) und
- (falls zutreffend) jedes benannten Unterauftragnehmers und
- (falls zutreffend) jedes Dritten, auf dessen Kapazitäten für die Erfüllung der Auswahlkriterien zurückgegriffen wird.

Als Nachweis für die Erfüllung der Auswahlkriterien sind die Unterlagen

- des Bewerbers (jedes Mitglieds der Bietergemeinschaft bei gemeinsamen Bewerbungen) und
- (falls zutreffend) jedes benannten Unterauftragnehmers und
- (falls zutreffend) jedes Dritten, auf dessen Kapazitäten für die Erfüllung der Auswahlkriterien zurückgegriffen wird,

beizufügen.

III.4.3 Fristen und sonstige Bedingungen

Angaben zu Einreichungsfristen, Formvorschriften, sofern nicht hier geregelt, Kontaktstellen usw. finden sich in der „Aufforderung zur Einreichung eines Teilnahmeantrags“, die mit den Ausschreibungsunterlagen auf www.es-karlsruhe.eu/de/tender zum Download veröffentlicht ist.

III.5 Technisches Angebot

In dieser Phase der Ausschreibung ist **kein Technisches Angebot** vorzulegen.

III.6 Finanzangebot

In dieser Phase der Ausschreibung ist **kein Finanzangebot** vorzulegen.

TEIL IV – 2. Phase des Nicht Offenen Verfahrens – Angebotsauswertung

Vom zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bieter sind ein **Technisches Angebot** und ein **Finanzangebot** einzureichen.

Der eingesetzte Bewertungsausschuss überprüft die Übereinstimmung des Technischen Angebotes mit den Mindestanforderungen der Spezifikationen (vgl. Punkt 1.5 Leistungsbeschreibung – technische Mindestanforderungen)

Angebote, die von den Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen abweichen oder nicht alle Anforderungen erfüllen, können wegen Nichtkonformität zu den Ausschreibungsunterlagen ausgeschlossen werden und werden nicht gewertet.

Alle konformen Angebote werden gemäß nachstehenden Zuschlagskriterien ausgewertet.

IV.1 Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot (Verhältnis Qualität/Preis), unter Berücksichtigung von:

- der Qualität der angebotenen Leistungen („Technisches Angebot“), bewertet anhand der Kriterien der Ausschreibungsunterlagen und
- dem Angebotspreis („Finanzangebot“)

Die Gewichtung von Qualität und Preis ist wie folgt:

40 % - Qualität - 60 % - Preis

IV.2 Bewertung des Technischen Angebotes

Für die Qualität des Technischen Angebots sind maximal 100 Punkte zu erreichen. Dabei werden nachstehende Kriterien zugrunde gelegt

Beschreibung der Arbeitsweise des Bieters („K1“)

Der Bieter ist aufgefordert, seine Arbeitsweise darzustellen, mit welcher er die Vertragserfüllung zu gewährleisten gedenkt. Hierbei sollen beschrieben werden:

1) Methodik und Arbeitsorganisation (insgesamt max. zu erreichende Punkte: 50)

- 1.1 Die Methodik der Leistungserbringung:** Umsetzung der Anforderungen der technischen Spezifikation, Ablauf Aufnahme der Tätigkeiten bei Vertragsbeginn, ggfs. Maßnahmen zur Personalbeschaffung etc.. Es sind Schichtpläne für den Tagesdienst und für den nächtlichen Revierdienst beizufügen. *(max. 5 Punkte)*
- 1.2 Zusammensetzung des vorgeschlagenen Teams,** Aufgabenbereiche, sowie Angaben darüber, inwieweit erfahrene und langjährige Mitarbeiter des Unternehmens eingebunden sind und inwieweit die Mitarbeiter den Anforderungen gem. der Technischen Spezifikation entsprechen. Für alle Mitglieder des vorgeschlagenen Teams, inkl. Ersatzpersonal, Teamleiter und Objektleiter, sind Lebensläufe mit konkreten Nachweisen zu erbringen. Das Vertragsverhältnis zum Bewerber ist ebenfalls präzise anzugeben. Es wird daran erinnert, dass die Weitervergabe an Freiberufler als Vergabe von Unteraufträgen gilt. *(max. 25 Punkte)*

In geeigneter Form nachzuweisen sind weiterhin die **Führungskompetenz des Teamleiters** und die **Eignung aller Teammitglieder für den Einsatz in der Schule** (Zuverlässigkeit, Erfahrung im Umgang mit Kindern und Schülern von 4 bis 18 Jahren. Die ESK behält sich jedoch ein Vetorecht bzgl. der endgültigen Auswahl der Sicherheitsmitarbeiter für den Tagesdienst *vor (max. 12 Punkte)*)

- 1.3 Rolle des Koordinators/Objektleiters und seines Vertreters in der Arbeitsplanung und beim Arbeitseinsatz der Mitarbeiter; Häufigkeit seiner Präsenz im Objekt, geplanter Umfang/Einzugsgebiet seiner sonstigen Zuständigkeiten für andere Objekte. Vertretungsregelung bzgl. des Koordinators/Objektleiters *(max. 8 Punkte)*

2) Kontrolle und Sicherstellung der Kontinuität der Leistung (max. zu erreichende Punkte: 15)

- 2.1 Der Bieter ist aufgefordert, in einer Beschreibung darzustellen, wie er sicherstellt, dass er die Kontinuität und Qualität der geforderten Leistung gewährleisten kann. Hierzu sind insbesondere die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Leistungskontrolle sowie deren Häufigkeit und Anwendungsgebiete zu beschreiben.

Diese Methodik ist gesondert für den Fall von Untervergaben zu beschreiben. *(max. 5 Punkte)*

- 2.2 Fortbildung der Mitarbeiter - Der Bieter ist aufgefordert darzustellen, welche turnusmäßigen Fortbildungen für die eingesetzten Mitarbeiter vorgesehen sind. *(max. 5 Punkte)*

- 2.3 Der Bieter schildert die Anzahl der verfügbaren Mitarbeiter mit gleicher Erfahrung, die bei Ausfall (Urlaub, Krankheit, Fort- und Weiterbildung) kurzfristig zum Einsatz gebracht werden können sowie die Möglichkeit zur kurzfristigen Aufstockung von Personal bei Sondereinsätzen/Leistungsweiterungen. *(max. 5 Punkte)*

3) Geräteliste (max. zu erreichende Punkte: 5)

Der Bieter fügt eine detaillierte Liste der bei Vertragsbeginn vorhandenen und zum Einsatz kommenden Gerätschaften bei. Er berücksichtigt dabei ausdrücklich die örtlichen Gegebenheiten, über die er sich bei der Ortsbesichtigung informiert hat. *(max. 5 Punkte)*

4) Erreichbarkeit des Koordinators/Notrufstelle (max. zu erreichende Punkte: 5)

Der Bieter schildert die Erreichbarkeit des Koordinators außerhalb der Schichtzeiten für eventuelle Notdienste. Die telefonische Erreichbarkeit einer Notrufstelle rund um die Uhr ist nachzuweisen. Eine eigene anerkannte (z. B. VDS) Notruf- und Serviceleitstelle wird höher bewertet. *(max. 5 Punkte)*

5) Beratung in anderen sicherheitsrelevanten Themen (max. zu erreichende Punkte: 25)

Der Bieter schildert, inwieweit er bereit und in der Lage ist, bei anderen sicherheitsrelevanten Themen, z. B. der Organisation und Optimierung des Brandschutzes, Prävention/Krisenplan, Amoklauf an Schulen, Diebstahlprävention mitzuwirken (vgl. Punkt III.4 der Technischen Spezifikation). Es sind aussagefähige Angaben zum/zu den dafür vorgeschlagenen Experten des Bieters zu machen (Name, Funktion, Qualifikation/Werdegang, Betriebszugehörigkeit, besondere Kompetenzen). *(max. 25 Punkte)*

Eine Bewertung von K1 < 50% (d. h. weniger als 50 Punkten) führt zum Ausschluss des Angebots.

IV.3 Bewertung des Finanzangebotes

Die Finanzangebote werden auf ihre Konformität hin überprüft. Anschließend werden die Preise aller für konform und gültig befundenen Finanzangebote verglichen. Das günstigste Finanzangebot geht als Amin in die weitere Wertung ein.

Für das Finanzangebot ist nur das vom Auftraggeber zum Download zur Verfügung gestellte Formular „Finanzangebot“ zu verwenden. Die Verwendung selbst gefertigter Vervielfältigungen, Abschriften, Kurzfassungen sowie eigener Bedingungen usw. ist unzulässig. Das Angebot ist in allen Teilen vollständig und zweifelsfrei auszufüllen und an der vorgesehenen Stelle zu datieren und rechtsgültig zu unterschreiben. Genügt das Angebot diesen Anforderungen nicht, kann es ausgeschlossen werden.

Die angebotenen Preise sind Einheitspreise und Fixpreise, einschließlich aller Material-, Geräte- sowie der Lohn- und aller Nebenkosten usw.. Wird eine Leistung ohne Berechnung angeboten, so ist vom Bieter als Preis 0,00 € einzusetzen.

Die Preise (Einheitspreise, Preise, Summen usw.) sind in EURO, aufgerundet auf 2 Dezimalstellen; und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Die Umsatzsteuer ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Finanzangebotes hinzuzufügen. Bieter aus Ländern außerhalb der Euro-Zone müssen ihr Finanzangebot ebenfalls in Euro und als Festpreis ausweisen. Das Risiko der Wechselkursschwankungen geht zu Lasten des Bieters. Soweit Preisnachlässe gewährt werden, sind diese im Angebotschreiben bzw. Finanzangebot aufzuführen. Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden nicht gewertet.

Der Preis pro Leistungsart ermittelt sich durch Multiplikation des Einheitspreises mit der geschätzten Menge. Entspricht der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengensatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

Der Gesamtpreis des Finanzangebotes, der für den Zuschlag gemäß Punkt IV.4 herangezogen wird, entspricht der Summe der so ermittelten Preise pro Leistungsart.

Die geschätzten Mengen auf dem für das Finanzangebot vorgesehenen Formblatt begründen keine Abnahmeverpflichtung seitens der ESK. Sie dienen als Rechengrundlage und zur Vergleichbarmachung der Finanzangebote. Im Fall des Zuschlags gelten als Mengengerüste der jeweilige „Sicherheitskalender“ und die einzeln zu beauftragenden, in der Ausschreibung als „Option“ ausgewiesenen Leistungen.

Für die Erstellung der Angebote werden von der ESK keinerlei Kosten erstattet.

IV.4 Zuschlag

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot, indem:

- A - Angebotspreis (Gesamtpreis netto, „Finanzangebot“) des Bieters
- A_{\min} günstigster Angebotspreis aus dem Preisvergleich aller für gültig befundenen Finanzangebote
- K1 - Beschreibung der Arbeitsweise und der Gewährleistung der Kontinuität der Arbeiten des Bieters, Zahl der kalkulierten eingesetzten Arbeitsstunden („Technisches Angebot“)

berücksichtigt werden.

Die einzelnen Komponenten werden wie folgt gewichtet:

	Gewichtung	Bewertung
A - Angebotspreis	60%	Günstigster Preis / Preis des Finanzangebots des Bieters
K1 – Technisches Angebot/Beschreibung der Arbeitsweise des Bieters	40%	K ₁ (zwischen 0 und 100 Punkte) Ausschluss bei K₁ < 50%

Die Bewertungszahl B des Angebots wird wie folgt ermittelt:

$$B = 60 \times (A_{\min} / A) + 40 \times K1/100$$

Das Angebot mit der höchsten Bewertungszahl gilt dabei als das wirtschaftlich günstigste Angebot.

IV.5 Aufbau des Angebotes

Nur Bieter, die nach dem erfolgreich durchlaufenen Teilnahmeverfahren (Phase 1 des Vergabeverfahrens, Auswahl der Bewerber) von der ESK schriftlich die „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ erhalten haben, dürfen ein Angebot abgeben. Unaufgeforderte Angebote werden nicht gewertet.

Mit dem Angebot ist ein Begleitschreiben des Bieters einzureichen, gemäß Formular „Angebot und Erklärungen des Bieters“ als Download unter www.es-karlsruhe.eu/de/tender verfügbar.

Das Angebot muss klar, eindeutig und vollständig sein. Es muss alle Informationen und Dokumente enthalten, die die ausschreibende Stelle zur Bewertung benötigt. Soweit hier angegeben, sind ausschließlich die Formulare der ausschreibenden Stelle zu verwenden, die unter www.es-karlsruhe.eu zum Download veröffentlicht sind. Die Angebote sind rechtsgültig zu unterschreiben und zu datieren.

Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich in Papierform (Brief, Kurier, persönlich) und im doppelten Kuvert. Die Abgabefristen und genaueren Formalitäten werden den eingeladenen Bietern in der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ bekannt gegeben und sind strikt einzuhalten.

Die Formulare der ausschreibenden Stelle sind nur an den dafür vorgesehenen Stellen auszufüllen. Jegliche Änderung an den vorgegebenen Texten ist unzulässig und kann zum Ausschluss des Angebotes als Ganzes führen.

IV.5.1 Aufbau des Technischen Angebotes

Der Bieter macht seine Angaben unter Einhaltung und in der Reihenfolge der unter IV.2 – Bewertung des Technischen Angebotes vorgegebenen Gliederung der Bewertungskriterien.

Er macht seine Angaben spezifisch für den Gegenstand der Ausschreibung. Wo nötig und nützlich, fügt er ergänzende technische Informationen, Abbildungen und/oder Illustrationen bei.

IV.5.2 Aufbau des Finanzangebotes

Für das Finanzangebot ist ausschließlich das Formular „Finanzangebot“ zu verwenden, das unter www.es-karlsruhe.eu/de/tender zum Download zur Verfügung gestellt wird.

V. Anhang

Nachstehende Dokumente sind fester Bestandteil dieser Ausschreibungsunterlagen und im Anhang beigefügt:

Annex I	Technische Spezifikationen, mit Anhängen:
Annex I.1	Kalender der ESK für den Sicherheitsdienst
Annex I.2	ESK-Social-Climate-Policy-2019
Annex I.3	ESK-Schulordnung-OS-2017

Annex II Muster-Dienstleistungsvertrag Sicherheitsdienst 2021

Zu verwendende Formulare:

1. Ehrenwörtliche Erklärung zu den Ausschlusskriterien und den Eignungskriterien
2. Formular „Rechtsträger Juristische Personen“
3. Formular „Rechtsträger Natürliche Personen“
4. Formular „Finanzangaben“
5. Formular „Angebot und Erklärungen des Bieters“
6. Formular „Finanzangebot“